



## **Mitteilung**

Berlin, den 14. Mai 2014

**Die 13. Sitzung des Ausschusses für Menschen-  
rechte und humanitäre Hilfe  
findet statt am  
Mittwoch, dem 21. Mai 2014, 15:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH 2.600**

Sekretariat  
Telefon: +49 30 227-33550  
Fax: +49 30 227-36051

Sitzungssaal  
Telefon: +49 30 227-30303  
Fax: +49 30 227-36346

**Achtung!**  
**Abweichender Sitzungsort!**

## **Tagesordnung - Öffentliche Anhörung**

**Menschenhandel und Zwangsprostitution  
in Europa**

Michael Brand, MdB  
Vorsitzender



---

## Liste der geladenen Sachverständigen

---

**Dr. Petra Follmar-Otto**

Leiterin Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa,  
Deutsches Institut für Menschenrechte

**Suzanne Hoff**

Internationale Koordinatorin La Strada International,  
Amsterdam

**Michael Jürgs**

Journalist und Autor

**Kriminaldirektor Carsten Moritz**

Leiter Referat Operative Auswertung, Menschenhandel/Handel mit  
Kindern/Dokumentenriminalität,  
Bundeskriminalamt

**Elvira Niesner**

Geschäftsführerin der Beratungsstelle FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht) e.V.,  
Frankfurt/Main



---

## Fragenkatalog der Fraktionen

---

### I. Bestandsaufnahme

- 1) Über den Menschenhandel in Deutschland liegen nur wenige statistische Angaben zu Fall- bzw. Opferzahlen vor, die vor allem durch das Bundeskriminalamt (BKA) und die Landeskriminalämter (LKA) erhoben werden. So basieren die Angaben im jährlich erstellten Bundeslagebild Menschenhandel des BKA auf den Meldungen der Landeskriminalämter zu den in den jeweiligen Jahren abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren gemäß §§ 232, 233 und 233a StGB. Doch viele Fälle kommen nicht zur Anzeige und werden folglich auch nicht statistisch erfasst. Von einer Vielzahl von Experten (Sozialarbeiter, Polizisten, u.a.) wird bestätigt, dass es ein großes Dunkelfeld gibt. Gibt es nach Ihrer Kenntnis Zahlen, die in diesem Zusammenhang hilfreich und belastbar sind? Welche Kriterien für eine qualitativ und quantitativ aussagekräftige Dunkelfeldstudie würden Sie vorschlagen? (CDU/CSU)
- 2) Wie sind die Aufenthaltsrechte von Opfern des Menschenhandels/Zwangsprostitution in den einzelnen Staaten Europas geregelt (Bindung an Mitwirkung im Strafverfahren, geforderte Zugänge zu umfassender Hilfe und Schutz, Zugang zur Sprache, zu Ausbildung und Arbeitsmarkt)? Gibt es positive Länderbeispiele in Europa oder außerhalb Europas diesbezüglich? (DIE LINKE.)
- 3) Welche Rolle spielen die Freier in der Strafverfolgung von Tätern in Menschenhandelsverfahren und Zwangsprostitution und wie könnte sich eine Freierbestrafung auf diese Rolle auswirken? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### II. Nationale Dimension

- 1) Das Prostitutionsgesetz von 2001 hat in der Praxis die Situation von Prostituierten nicht verbessert, sondern im Ergebnis denen in die Hände gespielt, die im kriminellen Begleitmilieu verdienen. Wo sehen Sie gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser schützen, den Opfern effektiver helfen und die Täter konsequenter bestrafen zu können? (CDU/CSU)



- 2) Im Koalitionsvertrag heißt es: „Künftig sollen Verurteilungen nicht mehr daran scheitern, dass das Opfer nicht aussagt. Für die Opfer werden wir unter Berücksichtigung ihres Beitrags zur Aufklärung, ihrer Mitwirkung im Strafverfahren sowie ihrer persönlichen Situation das Aufenthaltsrecht verbessern sowie eine intensive Unterstützung, Betreuung und Beratung gewährleisten.“ Welche Maßnahmen müssen Ihrer Meinung nach ergriffen werden, um dieses Vorhaben umzusetzen? (SPD)
- 3) Die Forderung vieler Experten und Expertinnen sowie NRO ist, den Betroffenen von Menschenhandel ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen aufgrund der erlittenen Menschenrechtsverletzung unabhängig von ihrem Zeuginnenstatus zu erteilen sowie ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten. Wie beurteilen Sie diese Forderung? (DIE LINKE.)
- 4) Welche Maßnahmen zur Stärkung der Rechte der Betroffenen von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und zur Arbeitsausbeutung muss Deutschland ergreifen, um die Europaratskonvention gegen Menschenhandel umzusetzen? (SPD)
- 5) Welchen Handlungsbedarf sehen Sie in Deutschland für die Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel? (SPD)
- 6) Welche Auswirkungen hätte ein generelles Prostitutionsverbot auf die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- 7) Wird gesetzlicher Änderungsbedarf (und wenn ja: welcher) im Interesse der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution in den Paragraphen 232 und 233 StGB bzw. im Prostitutionsgesetz gesehen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### III. Internationale Dimension

- 1) Menschenhandel ist ein transnationales Phänomen. Seine Bekämpfung erfordert einen interdisziplinären, ebenen- und ressortübergreifenden Ansatz. Wie können in diesem Zusammenhang bestehende Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels effektiver und besser genutzt werden? Wo sind neue Strukturen und Ansätze notwendig, um staatliche, suprastaatliche und substaatliche Politikebenen und Akteure besser miteinander zu vernetzen? (CDU/CSU)
- 2) Gibt es internationale Ansätze, um die Rechte von Frauen, die von Menschenhandel und Zwangsprostitution bedroht sind, zu stärken und präventiv Menschenhandel zu verhindern, z.B. durch Aufklärungskampagnen? (DIE LINKE.)